



## **Positionspapier des KI Bundesverbandes**

### **Mehr Gut–Schein als Sein: Warum der AZAV–Markt seine Schlagkraft verliert**

#### **Status Quo: KI–Kompetenzen zwischen Regulierung, Förderlogik und Qualitätsfrage**

Durch Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie steigt der Bedarf an belastbaren KI–Kompetenzen in Unternehmen deutlich: Mitarbeitende müssen lernen, KI effektiv, effizient, sicher und verantwortungsvoll einzusetzen.

Diese Dynamik wird seit Inkrafttreten des EU AI Act zusätzlich verstärkt. Insbesondere Artikel 4 (AI Literacy) verpflichtet Unternehmen dazu, sicherzustellen, dass Mitarbeitende, die mit KI–Systemen arbeiten, über ein angemessenes Maß an Wissen, Fähigkeiten und Verständnis verfügen. KI–Weiterbildung ist damit nicht mehr nur ein Effizienzthema, sondern auch ein Compliance– und Risikothema. Fehlende Kompetenzen können nicht nur zu Fehlentscheidungen und Sicherheitsrisiken führen, sondern perspektivisch auch zu regulatorischen Konsequenzen – ein Umstand, der in der Marktbewerbung teilweise bewusst zugespitzt wird.

Parallel dazu wurden in den letzten Jahren staatliche Förderinstrumente für berufliche Weiterbildung deutlich ausgeweitet. Über das Qualifizierungschancengesetz (QCG) erhalten Unternehmen und Beschäftigte umfangreiche Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere im Kontext von Digitalisierung und technologischem Wandel. Die AZAV (Akkreditierungs– und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) bildet dabei den zentralen Qualitäts– und Zulassungsrahmen: Nur zertifizierte Träger und Maßnahmen können über die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

In der Praxis führt diese Kombination aus regulatorischem Druck, realem Kompetenzbedarf und hoher Förderverfügbarkeit zu einem stark wachsenden Markt für KI–Schulungen. Quantitativ ist dieses Wachstum beeindruckend – qualitativ jedoch zunehmend heterogen.

Derzeit zeigt sich insbesondere im AZAV–geförderten KI–Weiterbildungsmarkt ein strukturelles Spannungsfeld: Viele Angebote entstehen primär aus einer Förderlogik heraus, nicht aus einer systematischen Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Anforderungen moderner KI–Anwendung. Teilweise wird stärker mit der Höhe möglicher Förderungen geworben als mit klaren Lernzielen, Kompetenzprofilen oder praxisnahen Inhalten. Hinzu kommt, dass nicht alle Anbieter und Lehrenden über ausreichende



fachliche und praktische KI-Expertise verfügen, um den hohen Erwartungen von Unternehmen und Teilnehmenden gerecht zu werden.

Die Folge sind Qualitätsunterschiede, enttäuschte Teilnehmende und begrenzter Kompetenzaufbau, trotz erheblicher öffentlicher Investitionen. Langfristig birgt dies ein Risiko nicht nur für Beschäftigte und Unternehmen, sondern auch für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Förderinstrumente selbst, die politisch ausdrücklich gewollt sind und grundsätzlich ein sinnvolles Mittel zur Bewältigung des digitalen Wandels darstellen.

Gerade vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie KI-Weiterbildung im Rahmen von AZAV und QCG künftig wirksamer, outcome-orientierter und qualitativ belastbarer ausgestaltet werden kann.

## Problemstrukturen

Mit Blick auf die vorliegenden Strukturen lassen sich folgende Probleme identifizieren:

- **Förder-statt Kompetenzlogik**

Viele Anbieter richten ihre Programme primär an den formalen Anforderungen der Förderlogik aus – nicht am tatsächlichen technologischen Reifegrad von KI oder an den realen Kompetenzbedarfen von Unternehmen. Inhalte werden so gestaltet, dass sie genehmigungsfähig sind, nicht zwingend so, dass sie substanzielle, anschlussfähige Handlungskompetenz vermitteln.

- **Qualitätsdefizite der Inhalte**

Diese Logik führt häufig zu einer oberflächlichen Wissensvermittlung: Der Fokus liegt auf Tool-Nutzung, während grundlegende Datenkompetenz, Verständnis von Modellen, Trainingslogiken, Limitationen von KI-Systemen sowie deren Einbettung in Prozesse und Organisationen zu kurz kommen. Auch rechtliche und regulatorische Aspekte (z. B. Haftung, Urheberrecht, EU AI Act) sowie der systematische Transfer in konkrete Anwendungsszenarien werden oft nur randständig behandelt. Die Inhalte werden oft aufgrund der Wettbewerbssituation der Träger oft auf eine zu breite und generische Zielgruppe ausgelegt, was zur Verwässerung der Qualität und mangelnder Tiefe und technischem Anspruch führt.

- **Instruktoren ohne ausreichende Praxis- oder Bildungskompetenz**

Auf Anbieterseite zeigt sich ein zweigeteiltes Problem:

Einerseits verfügen manche Lehrende über didaktische Erfahrung, jedoch nicht über eigene, aktuelle KI-Projekt- oder Implementierungserfahrung. Inhalte bleiben dadurch abstrakt, praxisfern oder orientieren sich an vereinfachten Narrativen statt an realen Herausforderungen aus Entwicklung, Integration, Betrieb und Governance von KI-Systemen. Andererseits treten zunehmend Personen als KI-Expert:innen auf, die zwar technisches Interesse oder



Selbstdarstellungskompetenz mitbringen, jedoch über keine fundierte Bildungs- oder Vermittlungskompetenz verfügen. Die Erstellung von Curricula ist heute durch generative KI-Tools erheblich vereinfacht, ebenso wie die Selbstpositionierung als „KI-Experte“ über soziale Netzwerke. Dies ersetzt jedoch weder didaktische Erfahrung noch ein strukturiertes Verständnis von Lernzielen, Kompetenzaufbau und didaktischer Progression. In beiden Fällen entsteht eine Diskrepanz zwischen Anspruch und tatsächlicher Qualität der Wissensvermittlung.

- **Fehlende Outcome-Orientierung**

Der Erfolg von Maßnahmen wird überwiegend an formalen Kriterien wie Teilnahmequoten, Abschluss oder Zufriedenheit gemessen – nicht an messbaren Lernergebnissen, nachhaltiger Anwendungskompetenz oder tatsächlicher Beschäftigungsfähigkeit im KI-Kontext.

- **Unseriöse Leistungsversprechen und verzerrte Marktkommunikation**

Ergänzend zeigen sich problematische Kommunikationsmuster einzelner Anbieter: pauschale Aussagen wie „Förderung garantiert“ oder stark vereinfachte, teils alarmistische Darstellungen regulatorischer Risiken. Solche Narrative sind fachlich nicht korrekt, erhöhen jedoch die Verunsicherung im Markt und begünstigen kurzfristig verkaufstriebe Angebote.

- **Vertrauensverlust auf Seiten der Förderstellen**

Anekdotisch mehren sich Hinweise, dass KI-bezogene Weiterbildungsmaßnahmen von Förderstellen zunehmend kritisch geprüft oder nur zögerlich genehmigt werden. Gründe sind negative Erfahrungen mit qualitativ schwachen Angeboten sowie die begrenzte Möglichkeit, die fachliche Tiefe von KI-Schulungen valide zu bewerten. Dies verstärkt Unsicherheit im Markt und trifft auch qualitativ hochwertige Anbieter.

## **Anreizsystem und Arbeitsmarktrealität**

Das bestehende Anreizsystem begünstigt hohe Teilnehmerezahlen und standardisierte Angebote. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt für KI hoch differenziert: Unternehmen suchen keine „KI-Grundlagen-Absolvent:innen“, sondern profilspezifische Kompetenzen (z. B. Datenverständnis, Prozessintegration, Governance, Nachhaltigkeit). Diese Diskrepanz wird bislang unzureichend adressiert. Das bestehende Anreizsystem im geförderten Weiterbildungsmarkt begünstigt vor allem standardisierte, skalierbare Angebote mit hohen Teilnehmerezahlen für eine breite Zielgruppe. In der Praxis führt dies dazu, dass Programme häufig so konzipiert werden, dass sie Förderkriterien möglichst effizient erfüllen und maximale Fördersummen pro Teilnehmendem ermöglichen – nicht zwingend, dass sie den differenzierten Kompetenzbedarfen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Viele Programme wählen ein zu standardisiertes Angebot ohne die Frage zu beantworten, welche konkrete Beschäftigungsoption für



welche Zielgruppe entstehen könnte und inwiefern eine Anpassung der Inhalte an die verschiedenen Sektoren sinnvoll wäre, um einen Mehrwert zu erschaffen.

Grundlegende KI-Kompetenzen sind dabei grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Ein gemeinsames Basisverständnis von Funktionsweise, Chancen, Risiken und Grenzen von KI bildet eine wichtige Voraussetzung, um KI verantwortungsvoll einsetzen zu können. Solche Grundkenntnisse allein reichen jedoch nicht aus, um Unternehmen nachhaltig handlungsfähig zu machen oder Beschäftigte arbeitsmarktrelevant zu qualifizieren.

Der Arbeitsmarkt für KI ist zunehmend hochgradig spezialisiert. Gesucht werden profilspezifische Kompetenzen, etwa KI im Marketing, KI-gestützte Datenanalyse und Business Intelligence, Prozessautomatisierung, Governance und Compliance oder der Einsatz von KI in spezifischen Branchen und Funktionen. Diese Differenzierung lässt sich mit rein generischen Schulungsformaten nur unzureichend abbilden.

Das aktuelle Fördersystem schafft hier einen Zielkonflikt:

Während der Markt eigentlich modular aufgebaute, aufbauende und rollenbezogene Qualifizierungen erfordert, werden vor allem breit angelegte Grundlagenformate begünstigt. Spezialisierung, Vertiefung und passgenaue Kompetenzentwicklung treten dadurch in den Hintergrund, obwohl sie für Beschäftigungsfähigkeit und betriebliche Wirksamkeit entscheidend wären.

## **Regulatorische Dimension: Spannungsfeld zwischen AI Act, AZAV und QCG**

Mit dem Inkrafttreten des EU AI Act gewinnen Fragen der AI Literacy, der verantwortungsvollen Nutzung von KI sowie der organisatorischen Governance deutlich an Bedeutung. Unternehmen sind zunehmend gefordert, sicherzustellen, dass Mitarbeitende über angemessene Kenntnisse im Umgang mit KI-Systemen verfügen. Parallel dazu existieren mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) umfangreiche staatliche Förderinstrumente zur Weiterbildung von Beschäftigten, die über die Bundesagentur für Arbeit und auf Grundlage des SGB III (§§ 81 ff.) beantragt werden können.

Die AZAV fungiert in diesem System als formaler Qualitäts- und Zulassungsrahmen für Bildungsträger und Maßnahmen. Sie ist jedoch primär als ordnungspolitisches Instrument zur Qualitätssicherung von Arbeitsfördermaßnahmen konzipiert – nicht als inhaltlicher Standard für technologische oder hochdynamische Kompetenzfelder wie Künstliche Intelligenz.

Hieraus ergibt sich ein strukturelles Spannungsfeld: Während der AI Act inhaltliche Anforderungen an Kompetenz, Verständnis, Risikobewusstsein und verantwortungsvollen Einsatz von KI impliziert, bewertet die AZAV primär formale Kriterien wie Prozessqualität,



Dokumentation, Personalqualifikation im allgemeinen Sinne und organisatorische Leistungsfähigkeit. Eine verbindliche inhaltliche Differenzierung nach Anwendungs-, Entwicklungs-, Betriebs- oder Governance-Kompetenzen im KI-Kontext findet bislang kaum statt. Hinzu kommt, dass die Zertifizierung von Trägern und Maßnahmen durch unabhängige, fachkundige Stellen erfolgt, die ihrerseits nicht zwingend über vertiefte KI-Fach- oder Domänenexpertise verfügen. Die inhaltliche Bewertung komplexer KI-Curricula ist damit nur eingeschränkt möglich. Dies verstärkt die Tendenz, Programme an formalen Genehmigungskriterien auszurichten, statt an fachlicher Tiefe oder arbeitsmarktrelevanter Kompetenz. Auf Marktebene wird dieses Spannungsfeld zusätzlich durch verzerrte Kommunikations- und Vertriebspraktiken verschärft. Teilweise wird mit Förderchancen statt mit Inhalten geworben, teilweise mit vereinfachten oder unzutreffenden Aussagen zu regulatorischen Risiken. Solches Fearmongering verstärkt Unsicherheit bei Unternehmen, trägt jedoch nicht zu informierten Entscheidungen über sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen bei.

Auch die Umsetzungspraxis der Förderung ist heterogen:

Die Beantragung von Bildungsgutscheinen erfolgt über regionale Agenturen für Arbeit, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens Ermessensspielräume haben. Dies führt zu uneinheitlichen Prozessen, unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben und teils langen Bearbeitungszeiten. Für Unternehmen bedeutet dies einen hohen administrativen Aufwand bei gleichzeitig unsicherem Ausgang, in einigen Fällen verbunden mit Ablehnungen nach mehreren Monaten Vorlauf.

In der Summe entsteht ein strukturelles Misalignment zwischen regulatorischem Anspruch (AI Act), förderpolitischer Umsetzung (QCG) und qualitativer Steuerung (AZAV). Ohne inhaltliche Nachschärfung und bessere Abstimmung der Systeme droht ein Reputationsverlust des Labels „AZAV-KI“ sowie ein langfristiger Vertrauensverlust in öffentlich geförderte KI-Weiterbildung – trotz grundsätzlich sinnvoller politischer Zielsetzung.

## Lösungsansätze

- **Stärkere Outcome- und Wirkungsorientierung**  
Förderung sollte konsequent an **nachweisbaren Kompetenzgewinnen**, Transferfähigkeit in den Arbeitsalltag und arbeitsmarktrelevanten Profilen ausgerichtet werden – nicht primär an Input-, Prozess- oder Formalanforderungen. Dazu gehören klar definierte Lernziele, überprüfbare Kompetenzstufen sowie nachvollziehbare Kriterien für den erfolgreichen Abschluss einer Maßnahme.
- **Qualitative Marktberreinigung durch inhaltliche Mindeststandards**  
Eine qualitative Marktberreinigung ist sinnvoll, sollte jedoch nicht allein implizit



über steigende Anforderungen erfolgen. Ergänzend braucht es **inhaltliche Kontrollen**: Dazu zählen die Prüfung von Curricula, Lernzielen, Kompetenzaufbau, didaktischer Progression sowie der fachlichen Tiefe der vermittelten Inhalte. Ziel ist nicht Standardisierung um ihrer selbst willen, sondern die Sicherstellung eines Mindestniveaus an fachlicher und didaktischer Qualität.

- **Spezialisierung statt rein generischer Breite**  
Zukunftsfähige KI-Weiterbildungsangebote werden auf einem soliden Kompetenzfundament aufbauen, dieses jedoch gezielt **rollen-, funktions- oder branchenspezifisch vertiefen** – etwa KI im Marketing, KI für Datenanalyse und Business Intelligence, KI-Governance, KI in Verwaltung oder Nachhaltigkeit. Solche Formate ermöglichen realistischere Anwendung, höhere Anschlussfähigkeit und nachhaltige Beschäftigungswirkung.
- **Stärkere Einbindung von Praxis- und Bildungsexpertise**  
Qualitativ hochwertige KI-Weiterbildung erfordert sowohl nachgewiesene **Praxis- und Implementierungserfahrung** als auch **didaktische und curriculare Kompetenz**. Die systematische Einbindung entsprechender Expert:innen sollte ein zentrales Qualitätsmerkmal geförderter Programme werden.
- **Harmonisierung der Vergabeprozesse für Bildungsgutscheine**  
Um Planungsunsicherheit und administrativen Aufwand zu reduzieren, sollte die Vergabe von Bildungsgutscheinen für KI-Weiterbildungen stärker **zentralisiert oder zumindest prozessual vereinheitlicht** werden. Einheitliche Bewertungsmaßstäbe innerhalb der Bundesagentur für Arbeit könnten zu mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit für Unternehmen und Teilnehmende beitragen.
- **Einrichtung eines Koordinierungs- und Beratungsgremiums**  
Zur besseren Abstimmung zwischen Regulierung, Förderung und Markt empfiehlt sich die Einberufung eines **interdisziplinären Gremiums**, in dem Zertifizierungsstellen, Bildungsanbieter, Bundesagentur für Arbeit, zuständige Bundesministerien sowie KI-Fachexpertise vertreten sind. Ziel wäre es, Fehlanreize zu identifizieren, Qualitätskriterien weiterzuentwickeln und Förderlogik sowie Kompetenzanforderungen besser zu alignen.
- **Etablierung einer fachlichen Prüfstelle für KI-Weiterbildung**  
Ergänzend könnte eine spezialisierte Stelle geschaffen werden, die KI-Weiterbildungsangebote fachlich prüft, einordnet und Empfehlungen ausspricht. Diese Stelle würde keine Förderung vergeben, sondern als **inhaltliche Referenzinstanz** für Qualität, Tiefe und Zielgruppeneignung dienen.
- **Stärkung der informierten Nachfrage auf Seiten der Endnutzer**  
Auch Unternehmen und Teilnehmende tragen Verantwortung. Sie sollten angehalten werden, die Curricula kritisch zu prüfen, Lernziele und Kompetenzprofile zu hinterfragen, die Qualifikation der Lehrenden transparent zu bewerten und externe Bewertungen differenziert zu lesen. Gespräche mit



ehemaligen Teilnehmenden können zusätzliche Einblicke liefern. Eine informierte Nachfrage wirkt langfristig qualitätssteigernd auf den gesamten Markt.

## Fazit

Die KI-Weiterbildung im Rahmen von AZAV und QCG steht an einem entscheidenden Wendepunkt – und genau darin liegt eine große Chance. Der politische Wille, Beschäftigte aktiv auf den digitalen und technologischen Wandel vorzubereiten, ist klar erkennbar und ausdrücklich zu begrüßen. Mit dem EU AI Act, insbesondere den Anforderungen an AI Literacy, wird zudem ein wichtiger Rahmen gesetzt, der Verantwortung, Kompetenzaufbau und Risikobewusstsein systematisch stärkt. Genau diese Kombination aus Regulierung und Förderung ist grundsätzlich das, was es für eine erfolgreiche Transformation braucht.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass zwischen regulatorischem Anspruch, förderpolitischer Umsetzung und inhaltlicher Qualitätssicherung derzeit noch ein strukturelles Misalignment besteht. Ohne gezielte inhaltliche und prozessuale Nachjustierung besteht das Risiko, dass öffentliche Mittel zwar effizient abgerufen werden, der tatsächliche Kompetenzaufbau jedoch hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dies würde langfristig nicht nur Teilnehmende und Unternehmen, sondern auch die Akzeptanz öffentlich geförderter Weiterbildung schwächen.

Wird diese Lücke jedoch bewusst adressiert, kann die AZAV ihre eigentliche Stärke entfalten: als verlässlicher Qualitätsrahmen für arbeitsmarktrelevante, verantwortungsvolle und wirksame KI-Qualifizierung. Eine stärkere Outcome-Orientierung, klarere Qualitätsmaßstäbe und eine bessere Abstimmung der beteiligten Akteure würden es ermöglichen, die bestehenden Instrumente gezielt weiterzuentwickeln – nicht gegen den Markt, sondern im Sinne eines lernenden Systems.

KI-Kompetenz ist kein kurzfristiger Weiterbildungstrend, sondern ein strategischer Standortfaktor. AZAV und QCG bieten eine hervorragende Grundlage, um diesen Kompetenzaufbau breit, sozial ausgewogen und zukunftsgerichtet zu gestalten. Genau deshalb lohnt es sich, die bestehenden Strukturen jetzt gemeinsam weiterzuentwickeln – konstruktiv, differenziert und mit dem klaren Ziel, Qualität und Wirkung in den Mittelpunkt zu stellen.